

Mietbedingungen Ferienhaus Seepferdchen

1. Nicola Herz-Paassen (im folgenden "Vermieter" genannt) vermietet das Ferienhaus Seepferdchen („Mietobjekt“) in der Friesenstrasse 55, in 25826 St. Peter-Ording. Das Mietobjekt ist der rechte Hausteil eines aus drei Einheiten bestehenden Reetdachhauses samt anteiligem Grundstück zur Alleinnutzung. Das Ferienhaus Seepferdchen ist wie auf der Homepage unter www.friesenstrasse55.de beschrieben vollständig ausgestattet mit Möbeln, Geräten und Geschirr. Zum Ferienhaus gehören zwei PKW-Abstellplätze auf dem Grundstück.
2. Die Buchung ist für beide Seiten verbindlich, wenn sie der Vermieter schriftlich bestätigt hat und dem Vermieter ein vom Mieter unterschriebener Mietvertrag vorliegt.
3. Das Mietverhältnis beginnt am Anreisetag frühestens um 15:00 Uhr und endet am Abreisetag spätestens um 10:00 Uhr.
4. Die im Mietvertrag aufgeführte Personenzahl darf nicht ohne die vorherige schriftliche Zustimmung des Vermieters überschritten werden. Die maximale Belegungszahl beträgt 4 Personen.
5. Tiere sind anzumelden können auf Nachfrage in den Mietvertrag aufgenommen werden.
6. Der Mieter zahlt auch dann den vollen Mietpreis, wenn er der Meinung ist, dass das Haus trotz genauer Beschreibungen nicht seinen Vorstellungen entspricht. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. Es wird keine Haftung für Schäden durch höhere Gewalt übernommen. Ein Haftungsausschluss gilt ebenfalls für in der gemieteten Ferienwohnung abhanden gekommenes Eigentum des Mieters. Für abgestellte Fahrzeuge auf dem zum Haus gehörenden PKW-Stellplatz wird bei Schäden oder Diebstahl keinerlei Haftung übernommen.
7. Die Zahlung des vollständigen Mietpreises muss spätestens 2 Wochen vor der Anreise durch Überweisung auf das Konto des Vermieters eingegangen sein. Nach Zahlungseingang wird dem Mieter kurz vor seiner Anreise ein persönlicher Code für den im Safe hinterlegten Wohnungsschlüssel übermittelt.
8. Bei Rücktritt vom Mietvertrag ist der entstandene Schaden zu ersetzen, d.h. kann der Mieter den Termin nicht einhalten, sollte er dies möglichst rechtzeitig mitteilen. Bei kurzfristiger Absage sind folgende Gebühren zu zahlen:

30 bis 14 Tage vor Reiseantritt:	50% des Mietpreises
13 bis 0 Tage vor Reiseantritt:	100% des Mietpreises.

Die Einnahmen aus einer etwaigen Weitervermietung der Wohnung werden auf die Mietzinsansprüche angerechnet. Der Mietzins reduziert sich für die Tage, an denen eine anderweitige Vermietung nicht möglich ist, um die ersparten Aufwendungen in Höhe von 10%. Wir empfehlen grundsätzlich den Abschluss einer Reise-Rücktrittskostenversicherung.
9. Der Mieter hat das Mietobjekt pfleglich zu behandeln und ist für alles, was zum Mietobjekt gehört, verantwortlich. Sämtliches Geschirr ist bei Auszug in tadellos gereinigten Zustand zu hinterlassen. Der Mieter ist verpflichtet, alle Schäden, die in der Zeit entstehen, in der er das Mietobjekt bewohnt, dem Vermieter oder dem beauftragten Betreuer

(Maria Quentmeier Telefon 0178-8023999) unverzüglich zu melden und durch ihn verursachte Schäden dem Eigentümer als Vermieter zu ersetzen. Das Inventar wird vom Mieter wie vorhanden übernommen. Beanstandungen sind innerhalb von 24 Stunden dem Betreuer zu melden. Nicht gemeldete Schäden werden dem Mieter in Rechnung gestellt.

10. Wir empfehlen die Buchung einer professionellen Endreinigung, die wir gesondert mit 52 EURO in Rechnung stellen. Bedarf das Mietobjekt einer besonderen, ergänzenden Reinigung, wird die zusätzliche Reinigungszeit unter Zugrundelegung des jeweils geltenden Stundensatzes (24,00 €/Std.) berechnet. Mit üblichen Mitteln nicht zu entfernende Verunreinigungen werden dem Mieter gesondert in Rechnung gestellt. Eltern haften für ihre Kinder.

11. Auf Wunsch und gegen Aufpreis werden gern auch weitere Leistungen rund um Ihren Aufenthalt im Haus Seepferdchen vermittelt. So können etwa Bettwäsche und Handtücher etc. gestellt werden.

12. Eine Kurtaxe, entsprechend der Satzung der Gemeinde St. Peter-Ording, ist zusätzlich zu entrichten.

13. Der Mieter ist während der Mietdauer für eine ordnungsgemäße Müllentsorgung entsprechend den Vorschriften der Gemeinde St. Peter-Ording verantwortlich.

14. Beim Haus Seepferdchen ist das Grillen über offenem Feuer verboten.

15. Mündliche Abmachungen zum Mietvertrag haben keine Gültigkeit.

16. Gerichtsstand und Ort des Mahnverfahrens ist Hamburg.